

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Übersetzungen

Aufträge werden von uns nur zu den nachfolgenden Bedingungen angenommen und ausgeführt.

I. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge sowie deren Änderung und Ergänzung werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.

II. Unsere Preise verstehen sich abzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Rechnungsforderungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung gerät der Auftraggeber kraft Gesetzes in Verzug, worauf wir hiermit besonders hinweisen. In diesem Falle berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, ein weitergehender Schaden bleibt gegen Nachweis vorbehalten. Bei größeren Aufträgen kann unsererseits ein Skonto in Höhe von 5 % bei Zahlungseingang innerhalb 21 Tagen nach Rechnungserstellung gewährt werden. Es ist auch möglich, bei umfangreicheren Arbeiten, die in mehrere Auftragseinheiten aufgeteilt werden, zu vereinbaren, dass jeweils nach Fertigstellung einer Einheit eine Abschlagszahlung fällig wird.

III. Forderungen des Kunden gegen uns können nicht abgetreten werden. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

IV. Wenn und soweit unsere Leistungen der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht entsprechen, ist der Auftraggeber zunächst nur berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Rechte bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen geltend zu machen. Eine Verpflichtung zum Schadensersatz bzw. Aufwendungsersatz trifft uns im Übrigen nicht, wenn eine Pflichtverletzung nur auf leichter Fahrlässigkeit beruht, sofern keine Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten sind oder Kardinalpflichten des Schuldverhältnisses verletzt wurden. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikographisch vertretbare, beziehungsweise allgemein verständliche Version übersetzt. Übersetzungen werden je nach Bedeutung des Übersetzungstextes möglichst dem Inhalt entsprechend, sinngemäß und wortgetreu vorgenommen. Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie (u.a. bei sehr anspruchsvollen Arbeiten wie auf dem Gebiet der Technik) erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt worden sind. Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht wurden, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für unlesbare Worte und Zahlen in Urkunden oder ähnlichen Dokumenten. Wir haften nicht für den Verlust der uns übergebenen Unterlagen bei Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder Untergang während der Versendung. Mängelansprüche gegen uns verjähren innerhalb eines

Jahres nach Beginn des gesetzlichen Verjährungsbeginns.

V. Unsere Arbeit gilt spätestens vierzehn Tage nach Übergabe an den Auftraggeber bzw. ebenso vierzehn Tage nach Aufgabe zur Post als abgenommen. Etwaigen Beanstandungen seitens des Auftraggebers kann nur während dieses Zeitraumes nachgegangen und –sofern berechtigt- entsprochen werden.

VI. Wir können vom Auftrag innerhalb von sieben Tagen nach Auftragsannahme zurücktreten, wenn wir wegen der Schwierigkeit bzw. des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber angegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht durchführen können.

Wir können jederzeit auch von einem schon begonnenen Auftrag zurücktreten, wenn wir durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt den Auftrag nicht ausführen können. In beiden Fällen wird kein Vergütungsanspruch fällig.

VI./1. Bei zu übersetzenden Dokumenten, die vom Auftraggeber hierzu in einem anderen Dateiformat als in MS Word zur Verfügung gestellt werden, erklärt sich dieser mit evtl. auftretenden Verschiebungen bei Lieferung, bedingt durch Konvertierung oder Abschrift zwecks fachgerechter Bearbeitung, ausdrücklich einverstanden.

VII. Unterlässt der Auftraggeber die ihm obliegenden Mitwirkungs- oder Aufklärungspflichten, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Anspruch auf Vergütung und auf Ersatz der durch die unterlassene Mitarbeit entstandenen (Mehr-) Aufwendungen bleibt bestehen.

VIII. Mit der Auftragserteilung stellt uns der Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzungen bzw. Beeinträchtigungen von Dritten zustehenden Urheberrechten frei.

IX. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des geschlossenen Vertrages unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige gelten, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

X. Auf das Rechtsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort ist Göttingen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Göttingen, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

[Rechtliche Beratung: Rechtsanwaltskanzlei Riebe - www.ra-riebe.de]